

An die

Untere Wasserbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt

---

---

---

---

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars:

Die ausgepunkteten Stellen können handschriftlich (bitte in Blockschrift und gut leserlich) ausgefüllt werden.



Bei den Kästchen Zutreffendes bitte ankreuzen.

Eine Ausführung des Vorhabens in der in diesem Formular vorgezeichneten Art und Weise gewährleistet die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (Stand Juli 2012) gemäß § 56 Satz 1 BbgWG für Erdaufschlüsse im Sinne des § 49 Absatz 1 WHG.

Wenn Sie in den Abschnitten 5 – 11 Kästchen nicht ankreuzen, sollte dies in einem gesonderten Beiblatt erklärt werden. Ansonsten ist mit Nachfragen und zusätzlichen Anforderungen der unteren Wasserbehörde zu rechnen.

Sie sind verpflichtet, das Vorhaben in der von Ihnen angezeigten Art und Weise durchzuführen.

**Anzeige eines Erdaufschlusses gemäß § 56 BbgWG für die Nutzung von Erdwärme durch horizontale Erdwärmekollektoren**

Ich zeige

im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens

die Errichtung und Nutzung einer horizontalen Erdwärmekollektoranlage in

**1. Anschrift der Baustelle**

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Wasserschutzgebiet<sup>1</sup> Zonen I oder II  ja  nein

an.

<sup>1</sup> Standortprüfung im Internet möglich: [http://luaplms01.brandenburg.de/wsg\\_www/viewer.htm](http://luaplms01.brandenburg.de/wsg_www/viewer.htm)





7.12. Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel (Produktbezeichnung):

\_\_\_\_\_ Menge: \_\_\_\_\_ Liter

Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel: \_\_\_\_\_

- Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet

## 8. Angaben zur Wärmepumpe

8.1 Fabrikat und Typ: \_\_\_\_\_

8.2 Heizleistung: \_\_\_\_\_ kW / ggf. Kälteleistung: \_\_\_\_\_ kW

8.3 Betriebsstundenzahl:  1800 h/a  2400 h/a  andere: \_\_\_\_\_ h/a

8.4  Die Anlage verfügt über Druck-/Strömungswächter für den Kollektorkreislauf.

8.5 Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname): \_\_\_\_\_

## 9. Anzeige des Baubeginns

Geplanter Baubeginn für die Erdkollektoranlage: \_\_\_\_\_

Geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizanlage: \_\_\_\_\_

- Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 14 Tage vorher angezeigt.

## 10. Bauausführung

- Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondereinbaus wird eine Sondendichtigkeitsprüfung gemäß VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2, Pkt. 4.2.5, 4.2.6 bzw. 4.2.7 vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.

- Bei notwendigen Abweichungen von der Planung, wesentlichen Abweichungen von den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort verständigt.

- Der Antragsteller teilt der unteren Wasserbehörde die Fertigstellung der Erdwärmekollektoranlage spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit.

## 11. Wartung, Änderungen an der Anlage, Stilllegung

- Die Anlage wird durch Verplomben gegen unbefugtes Befüllen gesichert. Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.

- Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Erdwärmekollektoranlage wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus dem Kollektor ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Erdwärmekollektoranlage wird vollständig rückgebaut.
- Die Stilllegung der Erdwärmekollektoranlage sowie Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

## 12. Richtigkeit der Angaben

Diese Anzeige eines Erdaufschlusses im Sinne des § 56 BbgWG erfolgt

- durch den Antragsteller
- im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 6  
oder
- durch den Bauherrn gemäß Punkt 4
- Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen.

### Hinweise:

Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.

Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmekollektoren die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadenersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(Bauherr)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Stempel  
(Antragsteller, sofern nicht identisch)

Anlagen:

- Bauherrnvollmacht mit Angabe des Gebührenschuldners, sofern der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GbR (bzw. Bauherrengemeinschaft) muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebührenträger benannt werden.
- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (vgl. Punkt 7.10)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (vgl. Punkt 7.10)
- Voraussichtliches Schichtenverzeichnis (vgl. Punkt 7.11)